



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2020

Sanierungsgebiet Altdorf Oberlauchringen, Vergabe des Planungsauftrages der Leistungsphasen 1 bis 3 für die Gebäude Kirchstraße 11 und Wettenstraße 2

In der Sitzung am 19. Mai 2020 hatte der Gemeinderat über die Vergabe des Planungsauftrages der Leistungsphasen 1 bis 3 für die Gebäude in der Kirchstraße 11 und der Wettenstraße 2 beraten und Beschluss gefasst.

Für die Weiterentwicklung der Gebäude ist ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung erforderlich. Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind dabei im Vorfeld an das Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die schon abgeschlossenen Arbeiten, die ursprünglich im Rahmen des Städtebautages vorgestellt werden sollten, wurden nun in der Gemeinderatssitzung nachträglich vergeben. Das Planungsbüro Sutter GmbH & Co. KG aus Kirchzarten hatte für die beiden Gebäude getrennte Pauschalhonorare in Höhe von 39.000,- EUR (Kirchstraße 11) und 64.000,- EUR (Wettenstraße 2) angeboten, die unter den Honoraren nach der HOAI liegen. Die Planungskosten werden dabei zu 54 % über das Landessanierungsprogramm gefördert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Planungsbüro Sutter GmbH & Co. KG aus Kirchzarten mit den Leistungsphasen 1 bis 3 für die beiden Gebäude in der Kirchstraße 11 und der Wettenstraße 2 auf Grundlage der Pauschalhonorare zu beauftragen.

Sanierung der Schule am Hochrhein - Vergabe der Malerarbeiten

Im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten an der Schule am Hochrhein hatte der Gemeinderat erforderliche Malerarbeiten durch das Architekturbüro Jäger aus Lauchringen beschränkt ausschreiben lassen. Von den sieben angeschriebenen Firmen gaben drei Firmen fristgerecht ein Angebot ab. Das günstigste Angebot wurde durch die Firma Nusser aus Wutöschingen zu einer Bruttoangebotssumme von 21.358,50 EUR abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma Nusser aus Wutöschingen zum Angebotspreis von brutto 21.358,50 EUR zu vergeben.

Sanierung der Schule am Hochrhein - Vergabe der Elektroarbeiten

Des Weiteren wurden die Arbeiten an der Elektronik der Schule am Hochrhein vergeben. Hier fand ebenso eine beschränkte Ausschreibung durch das Architekturbüro Jäger aus Lauchringen statt, auf deren Grundlage zwei Angebote abgegeben wurden. Günstigster Bieter, für die zu vergebenden Leistungen, war die Firma Würth aus Lauchringen mit einer Angebotssumme von 69.590,30 EUR.

Die Vergabe der Leistungen wurde vom Gemeinderat einstimmig an die Firma Würth zum Angebotspreis von brutto 69.590,30 EUR beschlossen.

Schließung von Kindergärten und Schulen aufgrund der Corona- Pandemie - Entscheidung über teilweisen Gebührenverzicht

Aufgrund der aktuellen Corona- Pandemie hat das Kultusministerium entschieden, dass alle Schulen und Kindergärten ab dem 17.03.2020 geschlossen zu halten sind. Diese Regelung gilt durch die aktuelle Corona- Verordnung des Landes voraussichtlich bis zum 15.06.2020. Ausnahmen bestehen inzwischen für Schülerinnen und Schüler, die dieses Jahr die Abschlussprüfung ablegen werden, sowie für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7 die unter die erweiterte Notbetreuung fallen.

Aufgrund der Schließung empfahlen die Spitzenverbände Städte- und Gemeindetag die Kindergartengebühren für den Monat April und Mai 2020 zunächst auszusetzen. Für die Gemeinde Lauchringen bedeutete dies im Monat April ein Gebührenaufschlag in Höhe von 35.722,25 EUR. Für diesen Monat konnten die Ausfälle vollständig über ein durch das Land Baden-Württemberg veranlassetes Soforthilfeprogramm für die Kommunen und Landkreise gedeckt werden. Hierüber erhielt die Gemeinde Lauchringen für alle Betreuungseinrichtungen einen Betrag von ca. 50.400,- EUR. In der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2020 hatte der Gemeinderat über den möglichen Gebührenverzicht für die Monate April und Mai beraten und Beschluss gefasst. Über einen weiteren Gebührenverzicht soll entschieden werden, wenn definitiv klar sein wird, wann Kindertagesstätten und Schulen ihren Regelbetrieb wieder aufnehmen können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, auf die Gebühren für die Kindergärten und die Verlässliche Grundschule für die Monate April 2020 und Mai 2020 zu verzichten. Eine Abbuchung dieser Gebühren wurde schon zuvor zunächst vorläufig ausgesetzt. Für die bereits erfolgte und künftige Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde legte der Gemeinderat fest, dass die Gebührenveranlagung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme erfolgen wird.